

Ausstellungsordnung

zur 25. offenen Landesverbands-Rammlerschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Berlin-Mark Brandenburg

am 18.01.2020 bis 19.01.2020

in Cottbus/Sachsendorf,

„WK 13“ Event & Vereinsheim, Schopenhauer Str. 6, 03050 Cottbus

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die dem ZDRK gemeldet sind.
2. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein.
3. Anmeldungen sind in **einfacher Ausfertigung** für **jede Rasse und Farbschlag getrennt** einzureichen. Die Anmeldungen sind vom **Aussteller und Zuchtbuchführer** zu unterzeichnen, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller gleichzeitig die Ausstellungsordnung an.

Senden der Anmeldungen bis zum 10.12.2019 an den Zuchtfreund:

Marko Schneider, Karl-Liebknecht-Str. 85, in 03099 Kolkwitz,
kaninchenverein-cottbus@web.de

4. Meldegebühren:

Standgeld Senioren	je Tier	3,50 €
Standgeld Jugend (müssen mit DJ gekennzeichnet sein)	je Tier	1,50 €
Käfig und Futter	je Tier	1,00 €
Ummeldungen	je Tier	1,00 €
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig)	je Aussteller	4,00 €
Unkosten (Porto usw.)	je Aussteller	2,50 €

Das Standgeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Kaninchenzuchtvereins der Stadt Cottbus e.V. zu überweisen.

Spenden bitte rechtzeitig mitteilen, damit sie im Katalog aufgeführt werden können.

Bank: **Sparkasse Spree-Neiße**

IBAN: **DE28180500003112100106**

BIC: **WELADED1CBN**

Zahlungsgrund: **Name, Anschrift, Rammlerschau 2020**

5. Es können ausgestellt werden:
 - a) Rammler, Einzeltiere, eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig
 - b) Häsinnen, Einzeltiere, eigene Zucht nicht erforderlich, Alter beliebig **Verkaufspflicht!**
6. Kriterien für die Erringung des Titels „Rammlermeister“ einer Rasse:

Kollektion 1: ein Vatertier (kann Fremdzucht sein) und zwei seiner männlichen Nachkommen vom Zuchtjahr 2019 (Vater mit zwei Söhnen, Söhne müssen nicht aus demselben Wurf stammen)

Kollektion 2: drei Rammler, eigene Zucht, Zuchtjahr 2019, gleiche Rasse und Farbschlag

Rammlermeister kann nur werden, wer mindestens **282 Punkte** für die vorab als Sammlung gemeldeten 3 Rammler erreicht. Bei Punktgleichheit hat **Kollektion 1 Vorrang**

7. **Preisverteilung abweichend von der AAB des ZDRK, erfolgt ausschließlich an Einzeltiere (bester Rammler – höchster Preis). Gemeldete Häsinnen werden zu einer Klasse zusammengefasst und bekommen ihre eigene Preisverteilung. In den Klassen ist die Preisverteilung in Rassen zu unterteilen.
Der Landesrammlermeister wird als Titel nur an Kollektionen von 3 Tieren gegeben.
Es wird empfohlen, die Ausstellungstiere gegen RHD und Myxomatose zu impfen.**
8. Die Bewertung erfolgt als Wechselbewertung.
9. Das Standgeld wird zu 40 % für Preise verwendet. Vergeben wird: Ehrenpreis des ZDRK; Ehrenpreis des Landesverbandes; gestiftete Ehrenpreise. Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges. Einsprüche sind bis zum **31.01.2020** schriftlich an die Ausstellungsleitung einzureichen:
10. Der Tierverkauf erfolgt nur über die Ausstellungsleitung. Die Verkaufsprovision von 10 % trägt der Käufer. Der Verkäufer ist bei Bedarf für den Abstammungsnachweis verantwortlich. **Verkaufsgelder bzw. Preisgelder werden nur nach Vorlage des B-Bogens ausgezahlt, Auszahlung: Sonntag, den 19.01.2020 von 11.00 bis 14.00 Uhr.**
11. Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere werden durch die Ausstellungsleitung sofort von der Schau entfernt.
12. Bei Ausfall der Schau durch nicht vorhersehbare Gründe, behält die Ausstellungsleitung einen Teil des Standgeldes zur Deckung, der bereits entstandenen Kosten ein. **Bei Nichteinlieferung, erfolgt keine Standgeldrückzahlung.**
13. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, dass ihr grober Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Diebstähle sind bei Feststellung sofort der Ausstellungsleitung anzuzeigen.
14. Die Kaninchen werden während der Ausstellung mit Pellet, Heu und Wasser gefüttert.
Achtung: Futter- und Trinknäpfe sind mitzubringen.

Meldeschluss:	Dienstag	10.12.2019	(Poststempel)
Einlieferung:	Mittwoch:	15.01.2020	12.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag:	16.01.2020	ab 8.00 Uhr
Öffnungszeiten:	Sonnabend:	18.01.2020	9.00 bis 19.00 Uhr
	Sonntag:	19.01.2020	9.00 bis 14.00 Uhr
Preisverleihung:	Sonnabend:	19.01.2020	ab 14.00 Uhr
Tieraussetzung:	Sonntag:	19.01.2020	ab 14.30 Uhr
15. Personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DS-GVO gespeichert.
Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die/der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen.
Meldebogen:
Die Datenschutzerklärung (Pkt. 15. der Ausstellungsordnung) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ausstellungsleitung

Meldebogen A

den Meldebogen lesbar und vollständig ausfüllen!

Meldeschluss: 10.12.2019

Vom: 18.01.2020 – 19.01.2020

in: Cottbus

Art der Schau 25. Landesverbands – Rammlerschau LV Berlin-Mark Brandenburg

Lokal _____

Name, Vorname: _____

Jugend:

Club:

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verein: _____

	1.0 0.1	Rasse/Farbschlag	Tatu Rechts Links	Eigene Zucht	ZG	Alttier (A) Jungtier(J)	Verkaufs- preis
1. Ra							
2. Ra							
3. Ra							

Meldegebühren:

Gesamt:

Standgeld je Tier (S J)	€	€
Käfig u. Futter je Tier	1,00 €	€
Ummeldung je Tier	1,00 €	€
Pflichtkatalog	4,00 €	€
Unkosten (Porto usw.)	2,50 €	€
Eintritt	0,00 €	€
Ehrenpreisspende	€	€
	€	€
		€



Vereinsstempel

Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Zuchtbuchführer

Unterschrift Aussteller

Der Aussteller erkennt die zurzeit gültigen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK | BDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung ausdrücklich an und meldet nachverzeichnete Tiere

Fütterung: Pellets, Heu und Wasser – Achtung: Futter- und Trinknapfe sind mitzubringen